



Pauschale Beitragsrechnungen AHV / IV / EO / FLG / FAK / ALV

Abrechnungs-Nr. _____

Firma _____

Zusatzbezeichnung _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Hinweis zur Lohnsumme

Die Ausgleichskasse Zug stellt Arbeitgebenden während des Jahres regelmässig Rechnungen für die Sozialversicherungsbeiträge zu. Ohne einen Gegenbericht basieren die periodischen Rechnungen auf der Lohnsumme des Vorjahres. Teilen Sie uns mit diesem Formular mit, wenn sich die Lohnsumme im Jahr 2021 um mehr als 20'000 Franken verändert. So können wir die Akontozahlungen entsprechend anpassen. Der definitive Ausgleich zwischen der provisorischen und der definitiven Lohnsumme erfolgt nach Eingang der Lohndeklaration zum Jahresende.

Hinweis zu den Familienzulagen

Die Familienzulagen werden seit dem Jahr 2017 effektiv gutgeschrieben. Sie müssen uns somit keine pauschalen Familienzulagen deklarieren. Die effektiv verfügbaren Zulagen werden auf der entsprechenden Monats- bzw. Quartalsrechnung in Abzug gebracht.

Bitte beachten Sie, dass

- bereits ausgestellte Akontorechnungen nicht storniert werden können;
- Änderungen der pauschalen Lohnsumme bis spätestens am letzten Arbeitstag des Vormonats zu melden sind, damit die Beitragsrechnung für den Folgemonat angepasst werden kann;
- spätere Meldungen erst mit Wirkung des Folgemonates berücksichtigt werden können.

Die Firma zahlt erstmalig Löhne aus, ab (Datum): _____

Beiträge an	Jahres-Lohnsumme 2021
AHV / IV / EO	
FLG (landwirtschaftliche Familienzulagen)	
FAK (kantonale Familienzulagen)	
ALV 1 (Arbeitslosenversicherung) bis Lohnsumme Fr. 148'200.— pro Arbeitnehmer/in	
ALV 2 ab Lohnsumme Fr. 148'201.— pro Arbeitnehmer/in	

Kontaktperson _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____